



Antwort zur Anfrage Nr. 0529/2012 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Auswirkungen aus dem Urteil des rheinland-pfälzischen VG zu den Finanzausgleichsmaßnahmen des Landes (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zur Frage 1:

Die Verwaltung begrüßt das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 14.02.2012. Aufgrund der jahrelangen Diskussion mit dem Land Rheinland-Pfalz um eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen und des nunmehr vorliegenden Urteils kann aus Sicht der Verwaltung die Entscheidung grundsätzlich als ein maßgeblicher Meilenstein in Richtung Neuordnung des rheinland-pfälzischen Finanzausgleichs bewertet werden.

Zur Frage 2:

Entsprechend dem Urteil wird dem Land Rheinland-Pfalz auferlegt, spätestens zum 01.01.2014 eine verfassungsgemäße Neuregelung des Landesfinanzausgleichs zu treffen.

Es bleibt zunächst abzuwarten, wie die Ausgestaltung des neuen Regelwerkes - zur künftigen Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen - von Seiten des Landes vorgenommen wird.

Daher kann seitens der Verwaltung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Mainz zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Zur Frage 3:

Da, wie unter Frage 2 ausgeführt, noch keine Informationen über die künftige Ausgestaltung des Finanzausgleichs und über die finanziellen Auswirkungen vorliegen, können zurzeit noch keine Konzepte ausgearbeitet werden.

Sobald der Verwaltung neue Erkenntnisse vorliegen erfolgt eine entsprechende Unterrichtung der städtischen Gremien.

Mainz, 26.03.2012

gez.

Günter Beck
Bürgermeister